

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug

IMK Policy Brief, No. 160

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2023) : IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug, IMK Policy Brief, No. 160, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/283057>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 160 · November 2023

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 –
Inflation weiter im Sinkflug

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 – Inflation weiter im Sinkflug

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Mit 3,8 % war die Inflationsrate im Oktober 2023 0,7 Prozentpunkte niedriger als im September 2023 und weniger als halb so hoch wie zu Jahresbeginn. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,4 % (September 2023: 7,7 %), Haushaltsenergie verteuerte sich um 0,1 % (September 2023: +6,3 %). Da der Anteil dieser Güter des Grundbedarfs an den Konsumausgaben von Haushalten mit geringerem Einkommen besonders hoch ist und sich der Preisanstieg von 47,1 % im Oktober 2022 (Haushaltsenergie) bzw. von 21,2 % im März 2023 (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) stark verringert hat, haben sich die haushaltsspezifischen Inflationsraten in den vergangenen Monaten merklich angenähert. Die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten ist im Oktober 2023 leicht auf 0,6 Prozentpunkte gestiegen, verglichen mit 3,1 Prozentpunkten auf ihrem Höhepunkt und noch hohen 2,4 Prozentpunkten im März dieses Jahres. Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern ist die Teuerungsrate von 11,0 % im Oktober 2022 auf nunmehr 3,0 % gesunken, für einkommensschwache Alleinlebende von 10,7 % im November 2022 auf 3,2 %. Die höchste Inflationsrate hatten Paare mit zwei Kindern und mit hohem Einkommen zu verzeichnen (3,6 %).

Die Preise für Erdgas, Strom und Nahrungsmittel sind weiterhin deutlich höher als vor den Preisschocks. Dabei sticht der Preis für Erdgas mit einer Verdoppelung gegenüber dem Vorpandemiejahr 2019 heraus. Eine vorgezogene Normalisierung der Mehrwertsteuer würde vor diesem Hintergrund bedeuteten, dass die Mehrwertsteuereinnahmen je Kilowattstunde – und damit der Beitrag dieser Steuer zum Gaspreis - bereits ab Januar 2024 rund doppelt so hoch wären wie im Jahr 2019. In der Folge würde die Inflation in den ersten drei Monaten des Jahres um jeweils 0,2 Prozentpunkte höher ausfallen als ohne vorgezogene Normalisierung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme. Da die Belastung durch die Preise für Haushaltsenergie mit sinkendem Einkommen steigt, öffnet sich zudem die soziale Schere wieder.

Angesichts der schwachen Wirtschaft und stark abnehmenden Inflation war es höchste Zeit, dass die EZB ihren Zinserhöhungszyklus beendet hat.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

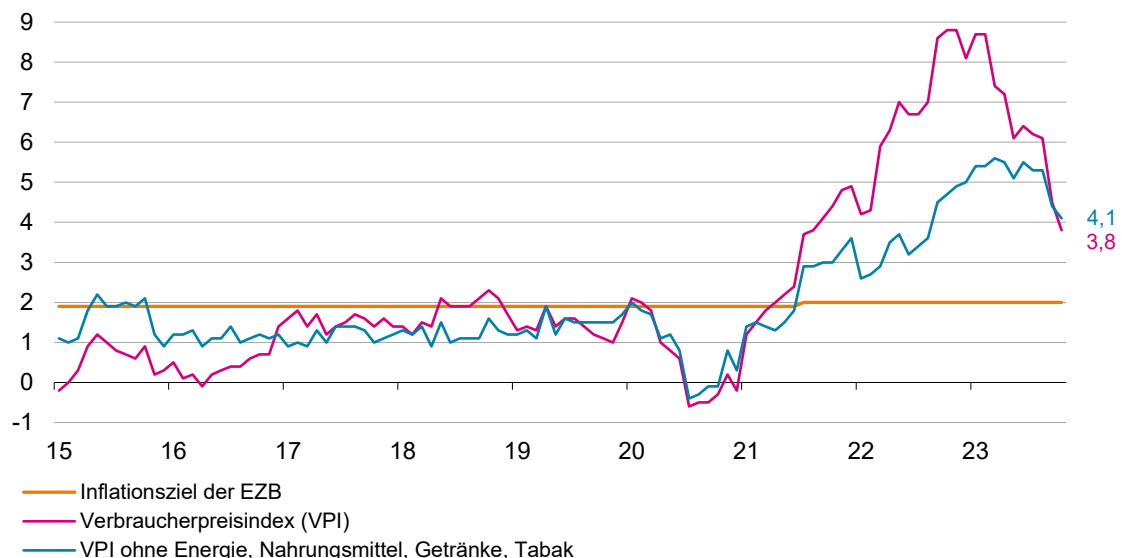
Energiepreise dominieren den Rückgang der Inflation – wie zuvor den Anstieg

Die Inflationsrate in Deutschland lag im Oktober 2023 bei 3,8 % und damit weniger als halb so hoch wie zu Jahresbeginn sowie um 5 Prozentpunkte unter dem Höchststand von Oktober und November 2022 (Abbildung 1). Ausschlaggebend für den starken Rückgang der Inflationsrate waren die Preise für Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe), und zwar sowohl die hohe Ausgangsbasis im Oktober 2022 als auch der deutliche Preisrückgang seither.

Haushaltsenergie (Strom, Gas, Heizöl und Ähnliches) hatte sich im Oktober 2022 mit der historisch hohen Vorjahresrate von 47,1 % verteuert, erreichte den Preishöhepunkt dann im Januar 2023 und verbilligt sich seit Mai 2023 nahezu Monat für Monat. Als Ergebnis nahmen die Preissteigerungsraten gegenüber dem Vorjahresmonat beschleunigt ab, und zwar von 36,5 % im Januar 2023 auf 6,3 % im September 2023 und 0,1 % im Oktober 2023. Die Kraftstoffpreise hatten bereits im März 2022 mit 46,5 % ihre höchste Teuerungsrate erreicht und zugleich den Preishöchststand, da der Tankrabatt in den Monaten Juni bis August 2022 die Wirkung des erneuten Rohölpreisschubs im Juni 2022 abfederte.² Von Oktober 2022 bis Mai 2023 waren die Kraftstoffpreise dann tendenziell rückläufig, so dass ihre Preissteigerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat ab März 2023 jeden Monat mit Ausnahme des Augusts negativ war (Oktober 2023: -7,7 %). Insgesamt waren die Energiepreise im deutschen Verbraucherpreisindex im Oktober 2023 erstmals seit Januar 2021 niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat, da anders als in den Vormonaten der nunmehr geringe Anstieg der Preise für Haushaltsenergie den Rückgang der Kraftstoffpreise nicht mehr überkompensierte.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland

Januar 2015 – Oktober 2023, Veränderung der Indizes gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



² Entsprechend erreichten die Kraftstoffpreise im Euroraum insgesamt erst im Juni 2022 ihre Maximalwerte; die höchste Preissteigerungsrate gab es aber wie in Deutschland im März 2022.

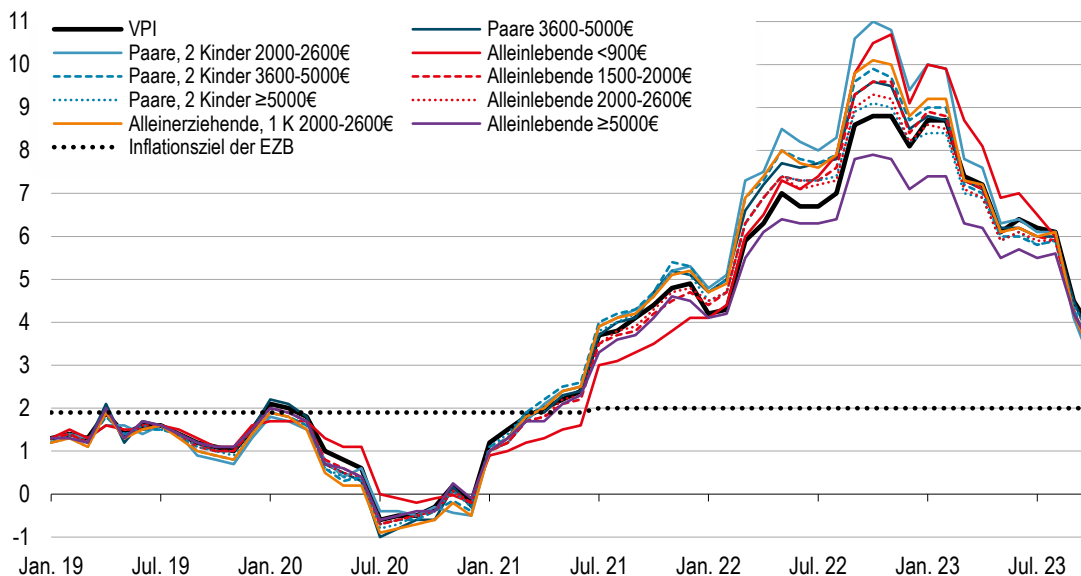
Ein weiterer entscheidender Grund für die Verringerung der Inflationsrate ist der verlangsamte Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (6,4 %, nach 7,7 % im September 2023 und 21,2 % im März 2023). Wiesen im Februar 2023 146 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten auf, so waren es im Oktober 2023 nur noch 66. Zugleich ist die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder darunter von 3 auf 25 gestiegen.

Aber auch die Preisanstiege bei anderen Gütern und Dienstleistungen fielen geringer aus als einen Monat zuvor und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und Ähnlichem (4,2 %, nach 5,2 % im September 2023 und 9,8 % im Dezember 2022), bei Fahrzeugen (5,8 %, nach 5,9 % im September 2023 und mehr als 9 % von April bis Dezember 2022), bei Ersatzteilen und Zubehör für Fahrzeuge (6,9 %, nach 7,6 % im September 2023 und 10,6 % im März 2023), bei Verbrauchsgütern für die Körperpflege (6,5 %, nach 8,3 % im September 2023 und 15,1 % im Februar 2023) und bei Friseurdienstleistungen (5,1 %, nach 6,2 % im September 2023 und 10,7 % im September 2022). Entsprechend ist die Kernrate ohne Berücksichtigung von Energie, Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren auf 4,1 % gesunken, nach 4,4 % im September 2023 und 5,6 % im März 2023.³

Der starke Anstieg der Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel war entscheidend für das deutliche Auseinanderlaufen der haushaltsspezifischen Inflationsraten ab März 2022. Die größte Differenz ergab sich im Oktober 2022 mit 3,1 Prozentpunkten, wobei einkommensschwache Paare mit zwei Kindern die höchste Teuerungsrate von 11,0 % aufwiesen und einkommensstarke Alleinlebende die niedrigste mit 7,9 % (Abbildungen 2 und 4). Im Oktober 2022 erreichten auch die Inflationsrate mit 8,8 % und die Teuerungsrate für Haushaltsenergie mit 47,1 % ihre Höhepunkte, während die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke mit 18,9 % zulegten und Kraftstoffe mit 21,5 %. Im März 2023 – als der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken mit 21,2 % sein Maximum erreichte – lag der Preisanstieg von Haushaltsenergie noch bei 21,9 %, während Kraftstoffpreise erstmals seit Ende 2020 unter dem Niveau des Vorjahresmonats lagen (-16,1 %). Da Kraftstoffpreise bei einkommensschwachen Alleinlebenden in der Regel relativ wenig ins Gewicht fallen, waren es nun diese Ein-Personen-Haushalte, die mit durchschnittlich 8,7 % die höchste Teuerungsrate hatten, während die gesamte Inflationsrate bei 7,4 % lag und die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsrate bei 2,4 Prozentpunkten. Im Oktober 2023 betrug die Spanne der Teuerungsrate 0,6 Prozentpunkte, wobei wie bereits im September keiner der einkommensschwachen Haushalte am oberen Rand der Spanne lag.

³ Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 4,3 % im Oktober 2023 lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

Abbildung 2: Inflationsrate und haushaltsspezifische Inflationsraten in Deutschland
Januar 2019 – Oktober 2023, Veränderung der Indizes gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Quellen: Verbraucherpreisstatistik und Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



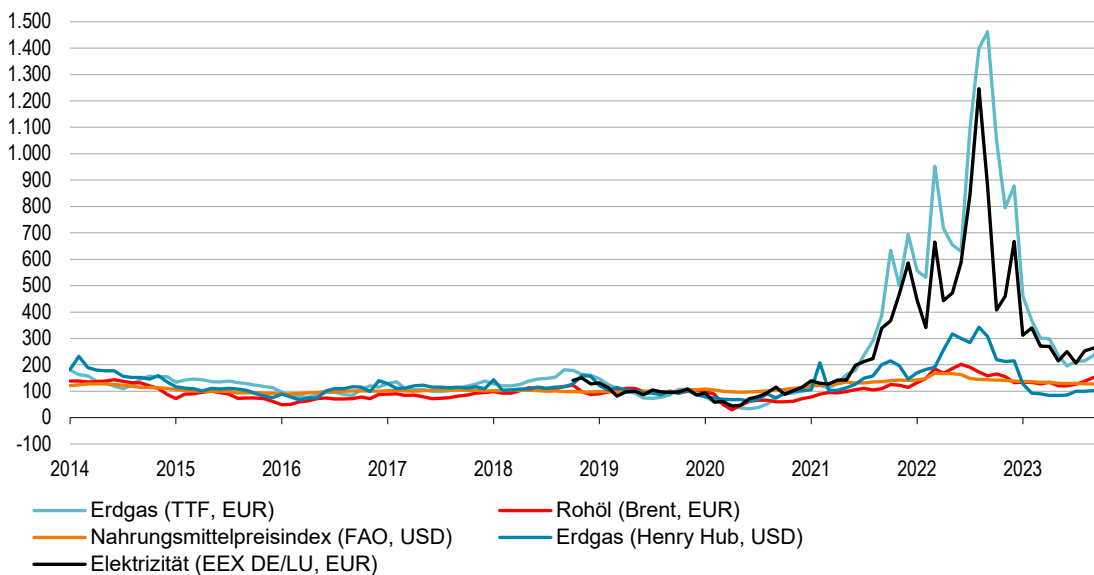
Börsenpreise für Strom und Erdgas deutlich über Vorpandemieniveau

Die Inflationsdynamik ist weiterhin von den historischen Preisschocks des Jahres 2022 geprägt. Während der abwärts gerichtete Abschnitt des Rohölpreisschocks die Inflation infolge rückläufiger Kraftstoff- und Heizölpreise senkt, liegen die Preise für Strom und Erdgas noch um 4,7 % bzw. 4,2 % über dem Niveau von Oktober 2022.⁴ Das liegt zum einen daran, dass der Rohölpreisschock früher stattfand und sich sehr viel schneller in den Verbraucherpreisen niederschlug als der Höhenflug der Börsenpreise für Strom und Erdgas, da die Haushalte in der Regel längerfristige Strom- und Gasverträge haben. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass der Preis für Nordseeöl der Sorte Brent in Euro gerechnet im Oktober 2023 nur noch um 49 % über dem Vorkriegs- und Vorpandemieniveau von 2019 lag, der Börsenpreis für Strom aber um 128 % und der für Erdgas um 189 % (Abbildung 3). Die inflationsverringende Wirkung der Strom- und Erdgaspreise wird folglich erst allmählich und im Jahr 2024 eine Rolle spielen und selbst danach dürften die Verbraucherpreise für Strom und Erdgas deutlich höher liegen als in der Vergangenheit.

Die internationalen Nahrungsmittelpreise sind seit ihrem Höhepunkt im März 2022 nahezu kontinuierlich gesunken und unterschritten im Oktober 2023 das Vorjahresniveau um 11 % und das Vorkriegsniveau um 7 %. Dabei übertrafen sie aber das Niveau von 2019 noch um 27 %.

⁴ Bei Erdgas einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im Oktober 2023 -13,0 %.

Abbildung 3: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Indizes 2019 = 100, Januar 2014 – Oktober 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



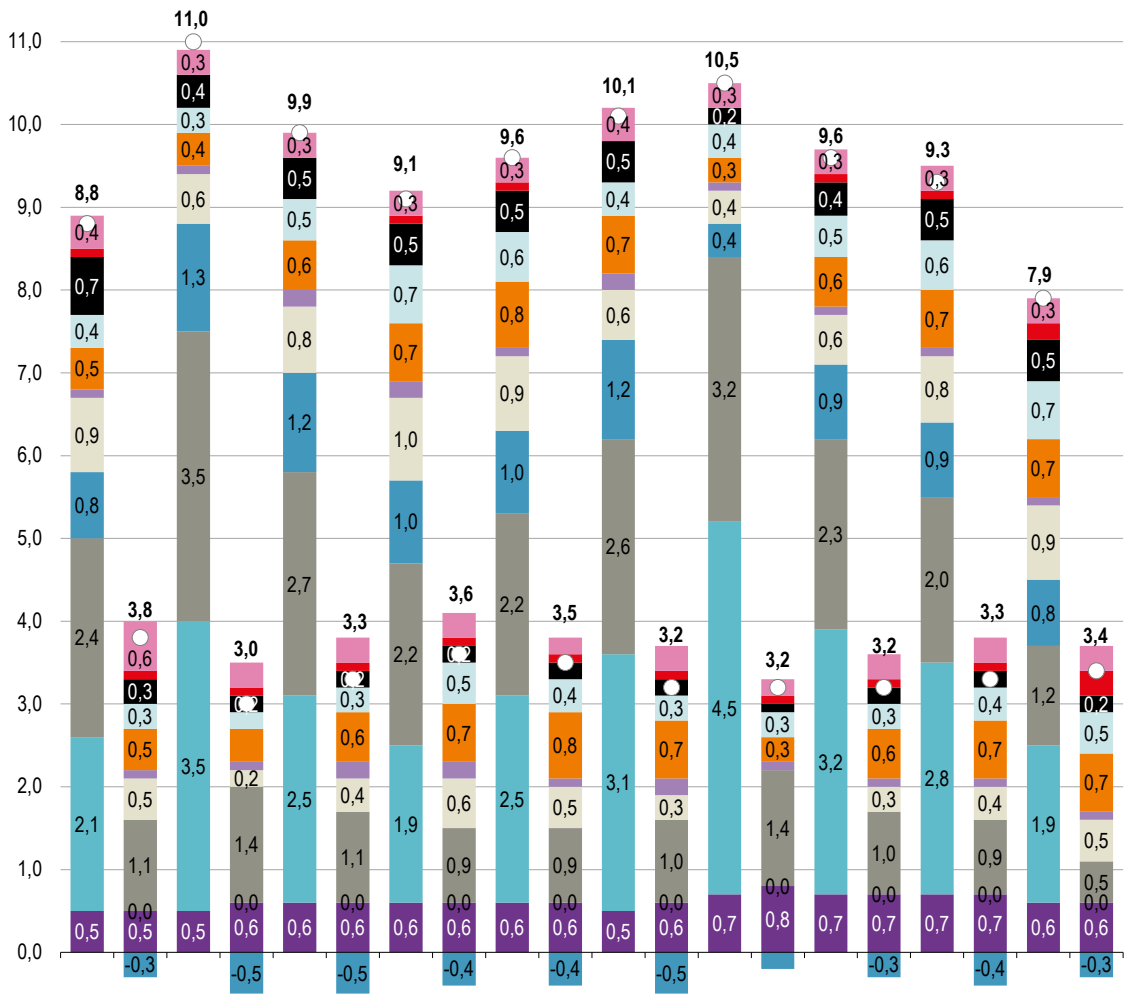
Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltgruppen gering

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Tober 2022; Dullien/Tober 2022a-f; Dullien/Tober 2023a-f; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 4 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁵

⁵ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Abbildung 4: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Oktober 2022 und 2023
in % bzw. Prozentpunkten



2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Verbraucherpreisindex		Paare, 2 Kinder 2000-2600€	Paare, 2 Kinder 3600-5000€	Paare, 2 Kinder ≥5000€	Paare, 3600-5000€	Alleinerziehende 1 K, 2000-2600€	Alleinerziehende <900€	Alleinerlebende 1500-2000€	Alleinerlebende 2000-2600€	Alleinerlebende ≥5000€							

- Mieten, Nebenkosten, Wohnungsinstandhaltung
- Nahrungsmittel, Getränke, Tabak
- Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
- Bekleidung und Schuhe
- Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen
- Gesundheitspflege
- Inflationsrate
- Haushaltsenergie
- Nachrichtenübermittlung
- Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe
- Freizeit und Kultur
- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
- Andere Dienstleistungen, Bildungswesen

¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die niedrigste Teuerungsrate verzeichneten wie bereits im September 2023 einkommensschwache Paare mit zwei Kindern (3,0 %). Zuvor war dies letztmalig im Dezember 2020 der Fall. Einkommensschwache Alleinlebende und einkommensstarke Alleinlebende lagen mit 3,2 % bzw. 3,4 % im Mittelfeld (Abbildung 4), während Paare mit Kindern und hohem Einkommen die höchste Teuerungsrate aufwiesen (3,6 %).⁶ Alleinlebende mit mittlerem Einkommen und Alleinerziehende mittleren Einkommens hatten einer Inflationsrate von 3,2 %; für Paare mit Kindern und mittlerem Einkommen lag die Inflationsrate bei 3,3 % und für Paare mittleren Einkommens bei 3,5 %. Die Spanne der Teuerungsrate ist leicht auf 0,6 Prozentpunkte gestiegen. Vor einem Jahr hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Oktober 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,4	1,1	1,4	0,5
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,7	0,6
Haushaltsenergie	0,0	0,0	0,0	0,0
Kraft- und Schmierstoffe	-0,5	-0,5	-0,2	-0,3
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,4	0,0	0,5
Freizeit und Kultur	0,4	0,6	0,3	0,7
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,7	0,8	0,5	0,9
Inflationsrate in %	3,0	3,3	3,2	3,4

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, so zeigt sich der Rückgang der Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen noch deutlicher. Im Oktober 2022 gingen 7,7 Prozentpunkte der Teuerungsrate von einkommensschwachen Alleinlebenden in Höhe von insgesamt 10,5 % auf diese beiden Kategorien zurück. Bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 3,1 Prozentpunkte von 7,9 %. Ein Jahr später beträgt der Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren und Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden 1,0 Prozentpunkte verglichen mit 0,5 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Bei einem Preisanstieg dieser Gütergruppen um 2 % (dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank)

⁶ Gegenwärtig liegen nahezu alle haushaltsspezifischen Inflationsraten unter der gesamten Verbraucherpreisinflation, so wie im Herbst vergangenen Jahres die haushaltsspezifischen Inflationsraten überwiegend darüber lagen. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass das durchschnittliche Gewicht von Haushaltsenergie an den Konsumausgaben der Haushalte entsprechend der Einkommens- und Verbrauchstichprobe mit 5,3 % seit der Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023 über dem des Verbraucherpreisindex (4,3 %) liegt.

beliefe sich der zusammengefasste Inflationsbeitrag infolge des mit steigendem Einkommen geringeren Gewichts von Gütern des Grundbedarfs auf 0,4 bzw. knapp 0,2 Prozentpunkte. Der Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln im weiten Sinne und Haushaltsenergie ist bei einkommensschwachen Paaren mit zwei Kindern von 7 Prozentpunkten im Oktober 2022 auf 1,4 Prozentpunkte im Oktober 2023 gesunken, im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich von 5,2 Prozentpunkten auf 1,1 Prozentpunkte (Tabelle 1 und Abbildung 4).⁷

Da sich Haushaltsenergie gegenüber Oktober 2022 lediglich um 0,1 % verteuerte und diese damit nur einen zu vernachlässigenden Beitrag zur Inflation leisteten, sind die oben genannten Inflationsbeiträge für Oktober 2023 identisch mit denen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Oktober 2023 um 6,4 % (September 2023: 7,7 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 8,5 % verteuerten (September 2023: 8,8 %).

Kraft- und Schmierstoffe, die die Inflation bereits seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringert hatten, waren im Oktober 2023 um 7,6 % billiger als im Oktober 2022. Damit lieferten sie einen Inflationsbeitrag von -0,3 Prozentpunkten zur allgemeinen Inflationsrate und zwischen -0,2 Prozentpunkten und -0,5 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im Oktober 2023 wie in den Monaten zuvor mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,6 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 6,7 %, wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen oder der Elektrik deutlich teurer wurden (10,5 %). Die Preise der Wohnungsinstandhaltung gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich demgegenüber um 2,3 %, wobei die Preise der Nebenkosten teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit 5,8 % bzw. 5,3 %, während die Preise für die Müllabfuhr weiterhin entsprechend des Inflationsziels der EZB zunahmen (2,0 %).

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im Oktober 2023 24,1 % teurer als im Jahr 2019 sowie 5,8 % teurer als im Oktober 2022. Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten Gebrauchtwagen mit zuletzt 41,6 % seit 2019, 10,7 % seit Oktober 2022 und 1,4 % seit September 2023. Neue Pkw verteuerten sich um 20,1 % seit 2019, um 5,5 % seit dem Vorjahresmonat und um 0,5 % seit September 2023. Auch Fahrräder verteuerten sich etwas gegenüber dem Vormonat (0,5 %), sind aber dennoch 2,5 % billiger als ein Jahr zuvor und überschreiten das Vorpandemieniveau um 13,3 %. Fahrzeugpreise, bei denen die Autopreise 83 % ausmachen, haben bei der Inflationsberechnung mit einem Anteil von 4,6 % ein nahezu gleich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) und ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und

⁷ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

Schmierstoffe (3,1 %). Sie trugen 0,3 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im Oktober 2023 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende und vierköpfige Familien mittleren Einkommens lag der Inflationsbeitrag wie im Verbraucherpreisindex insgesamt und wie in den Vormonaten bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paare mittleren Einkommens einen Inflationsbeitrag von 0,4 Prozentpunkten verzeichneten.

Insgesamt lieferte die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im Oktober 2023 einen durchschnittlichen Inflationsbeitrag von 0,5 Prozentpunkten. Dabei schlug sich das im Mai 2023 eingeführte 49-Euro-Ticket in einem Rückgang der Preise im öffentlichen Nahverkehr um 22,7 % nieder, während die Preise für die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 4,7 % und im Schienenverkehr um 3,0 % stiegen. Flugreisen, die ein Jahr zuvor um 36 % teurer geworden waren, verteuerten sich in den vergangenen 12 Monaten nur um 8,3 %, wobei Inlandsflüge um 2,4 % billiger wurden. Insgesamt verringerte die Personenbeförderung, die ein Fünftel der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ ausmacht, die Inflationsraten der meisten Haushalte im Oktober 2023 um knapp 0,1 Prozentpunkte, jene der Paare mittleren Einkommens mit oder ohne Kinder und der einkommensstarken Familien kaum. Demgegenüber trugen die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 8,3 % und einem nur etwas geringeren Gewicht durchschnittlich knapp 0,2 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im Oktober 2023 um 8,8 % teurer als ein Jahr zuvor und trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei. Paare mittleren Einkommens verzeichneten einen Beitrag von 0,4 Prozentpunkten, während er bei den beiden einkommensschwachen Haushalten weniger als 0,1 Prozentpunkte und bei Paaren mittleren Einkommens mit Kindern 0,2 Prozentpunkte betrug. Für die übrigen Haushaltsgruppen lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten.

Auch Preise für Gaststättendienstleistungen und Übernachtungen wirkten deutlich unterschiedlich auf die haushaltsspezifischen Inflationsraten. Während der Inflationsbeitrag für die Haushalte mit hohem Einkommen bei 0,5 Prozentpunkten lag, waren es für Paare mittleren Einkommens und Alleinlebende höheren Einkommens 0,4 Prozentpunkte und für einkommensschwache Paaren mit Kindern 0,2 Prozentpunkte. Für die übrigen Haushaltsgruppen und die Inflationsrate insgesamt lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten. Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen im Oktober 2023 um 6,7 % und lagen damit um 24,2 % über dem Vorpandemieniveau von 2019. Die Übernachtungspreise legten um 5,6 % gegenüber Oktober 2022 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 21,1 %.

Ende der Zinserhöhungen endlich erreicht

Der Preisauftrieb infolge der Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks des vergangenen Jahres hat sich deutlich abgeschwächt und die Inflationsrate in Deutschland war im Oktober 2023 weniger als halb so hoch wie zu Jahresbeginn. Die erstmals seit Januar 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat rückläufigen Preise für Energie verringerten die Inflation dabei merklich, allerdings weniger als die noch überhöht steigenden Preise für Nahrungsmittel, Getränke und Tabak sie erhöhte. Die massiven Preisschübe des vergangenen Jahres haben indirekt über die Transport-

und Produktionskosten die Preise nahezu aller Güter und Dienstleistungen nach oben getrieben. Umgekehrt wird sich nun auch die Kerninflation in den kommenden Monaten weiter abschwächen, zumal auch die Auflösung noch vorhandener Lieferkettenprobleme preisdämpfend wirkt. Außerdem fallen die hohen Preissteigerungen des vergangenen Jahres sukzessive aus der Inflationsberechnung.

Während sich die Entspannung überwiegend in verlangsamt steigenden Preisen niederschlagen wird, dürften die Preise in einzelnen Bereichen wie Strom und Erdgas fallen, aber auch bei Nahrungsmitteln sowie im Gastgewerbe. Dieser Tendenz wirken einige staatliche Maßnahmen im kommenden Jahr entgegen, insbesondere die Normalisierung der Mehrwertsteuer auf Speisen in Gaststätten sowie die Anhebung des CO₂-Preises für die Bereiche Verkehr und Gebäude von 30 auf 40 €/tCO₂ im Januar 2024 sowie die Rückkehr zum Mehrwertsteuersatz von 19 % auf Erdgas und Fernwärme im April 2024. Dennoch dürfte sich die Inflationsrate im kommenden Jahr dem Inflationsziel der EZB von 2 % deutlich annähern (Dullien et al. 2023).

Das von der Bundesregierung geplante Vorziehen der Normalisierung der Mehrwertsteuer würde angesichts eines aktuell noch mehr als doppelt so hohen Erdgaspreises als im Jahr 2019 bedeuten, dass die Mehrwertsteuereinnahmen je Kilowattstunde – und damit der Beitrag dieser Steuer zum Gaspreis – bereits drei Monate früher rund doppelt so hoch wären als vor den aktuellen Krisen. Als Folge würde die Inflation in den ersten drei Monaten des Jahres um jeweils 0,2 Prozentpunkte höher ausfallen als ohne vorgezogene Normalisierung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme. Da die Belastung durch die Preise für Haushaltsenergie mit sinkendem Einkommen steigt, öffnet sich zudem die soziale Schere wieder.

Angesichts der stark sinkenden Inflation – im Euroraum lag sie im Oktober 2023 der offiziellen Schätzung zufolge bei 2,9 % – war es höchste Zeit für die Europäische Zentralbank den Zinserhöhungszyklus zu beenden. Die durch die Preisschocks geschwächte Wirtschaft wird durch die restriktive Geldpolitik zusätzlich belastet. Das ist aus Sicht der EZB beabsichtigt, auch weil die Inflation das Inflationsziel in Höhe von 2 % bereits seit Mitte 2021 überschießt. Die Dauer ist allerdings auf das Aufeinanderfolgen mehrerer Schocks zurückzuführen und deutet für sich genommen auf keine Persistenz der Inflation hin (Tober und Theobald 2023). Die Normalisierung der Geldpolitik im vergangenen Jahr war angesichts der Aufwärtsrisiken für die Inflation und die positiven Wirtschaftsaussichten angebracht. Da aber die Zweitrundeneffekte durch erhöhte Lohnsteigerungen überschaubar bleiben, war die deutliche geldpolitische Restriktion zur Inflationsbekämpfung nicht nur unnötig, sondern riskiert eine Verzögerung der klimapolitisch erforderlichen Investitionen und ein erneutes Unterschreiten des Inflationsziels wie in den fünf Jahren vor der Pandemie.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁸ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁸ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2023): Stark restriktive Geldpolitik verschärft Wirtschaftsflaute. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2023/2024. IMK Report Nr. 184, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie? IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark. IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen. IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022. IMK Policy Brief Nr. 137, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): IMK Inflationsmonitor – Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden. IMK Policy Brief Nr. 143, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): IMK Inflationsmonitor – Deutliche Inflationsunterschiede zwischen Arm und Reich im Jahr 2022. IMK Policy Brief Nr. 144, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023f): IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghaften Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Statistisches Bundesamt (2023): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2022): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023. IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022. Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
